Konzept:
Bring your own device (BYOD)

der Berufsorientierten Schule Kirchmöser

Stand: 14.01.26

BOS Berufsorientierte Schule Kirchmöser

Formatiert: Block, Rahmen: Unten: (Kein Rahmen)

INHALT

1. Grundsätzliches 2
1.1 rechtliche Grundlagen 2
1.2 Geltungsbereich und Zielsetzung 2
2. Geräte 2
3. Internet 2
4. Nutzung im Unterricht 3
4.1 Allgemeine Hinweise zur Nutzung im Unterricht 3
4.2 Dokumentation der Unterrichtsinhalte 3
4.3 Bild-, Audio- und Videodateien öffnen, nutzen erstellen 3
4.4 Experimente im naturwissenschaftlichen Unterricht 3
5. Beratung und Ansprechpersonen 3
6. Formular: Nutzungsordnung BYOD (bring your own device) 5

Formatiert: Block, Rahmen: Unten: (Kein Rahmen)

1. GRUNDSÄTZLICHES

Dieses Konzept beschreibt die grundlegenden Richtlinien zur Nutzung von privaten Endgeräten („Bring your own device“ (byod)), welche es unseren Schülerinnen und Schülern (im Folgenden SuS genannt) erlaubt, ihr eigenes Endgerät mitzubringen und dieses freiwillig im Unterricht zu nutzen. Wir erhoffen uns dadurch, weitere sinnvolle Lern-, Dokumentations- und Kommunikationswege zu öffnen, digitale Kompetenzen zu fördern und unseren Unterricht moderner zu gestalten. In einzelnen Unterrichtsphasen werden klassenweise zwar bereits schuleigene Endgeräte genutzt, ein dauerhafter Einsatz ist mit den schuleigenen Geräten aber aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Um den Wunsch von Sorgeberechtigten und unseren SuS zur freiwilligen Nutzung privater digitaler Endgeräte auf der BYOD-Grundlage zu ermöglichen, sollen in der vorliegenden Handreichung einheitliche, verbindliche Regeln und Nutzungsbedingungen aufgestellt werden.

Dieses Konzept erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, wird dauerhaft geprüft und gegebenenfalls erweitert. Die Gültigkeit alter Nutzungsbedingungen verfällt beim Veröffentlichen einer neuen Version auf unserer Homepage (www.schule.de). In diesem Fall muss durch die Sorgeberechtigten erneut eine aktualisierte Nutzungsbedingung unterschrieben werden, um private Endgeräte weiterhin im Unterricht nutzen zu dürfen.

1.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG)

- ermächtigt Schule/Schulleitung, Ordnung und Regeln für den Unterricht zu treffen

Datenschutz-Verordnung für Schulen / Verwaltungsvorschriften (DSV / RL-Regelungen)

- enthält konkrete Vorgaben, z. B. dass grundsätzlich schulische Geräte für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu verwenden sind und Verarbeitung auf privaten Geräten nur unter Bedingungen zulässig ist

1.2 GELTUNGSBEREICH UND ZIELSETZUNG

Diese Regelung gilt für alle Schülerinnen und Schüler und ergänzt die Hausordnung sowie die IT-Nutzungsordnung. Ziel dieser Regelung ist die pädagogisch sinnvolle und datenschutzkonforme Nutzung privater digitaler Endgeräte (z. B. Laptops, Tablets, Smartphones) im Unterricht und während schulischen Lernangeboten. Die Nutzung privater Endgeräte erfolgt freiwillig und im Rahmen der schulischen Aufgaben nach § 3 und § 4 BbgSchulG.

2. GERÄTE

Freiwillig im Unterricht genutzte Endgeräte werden durch die SuS bzw. deren Sorgeberechtigte gestellt. Somit gehören auch alle privaten Endgeräte (Laptop, Tablet, Smartphone) den SuS bzw. deren Sorgeberechtigten. Dementsprechend müssen sich die SuS um ihre Geräte kümmern und den Transport selbstständig absichern. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl. Ein dauerhafter technischer Support wird ebenfalls nicht von der Schule bereitgestellt. Alle technischen und Softwareprobleme müssen selbstständig oder extern gelöst werden.

3. INTERNET

Das vorhandene digitale Endgerät ermächtigt nicht automatisch zur Nutzung des schulinternen WLAN-Netzwerks. Lediglich ein WLAN Gast-Zugang wird bereitgestellt. Die Kosten zur Nutzung eines privaten Hotspots müssen von den SuS selbst getragen werden. Es dürfen keine Internetseiten aufgerufen werden, die verbotene Inhalte präsentieren. Im Zweifelsfall muss die Lehrkraft vor dem Besuch einer Seite konsultiert werden. Alle Dateien dürfen keinerlei verbotene Inhalte enthalten. Zuwiderhandlungen wer-

Formatiert: Block, Rahmen: Unten: (Kein Rahmen)

den zur Anzeige gebracht. Die freiwillige Nutzung der privaten Endgeräte führt auf keinen Fall zu einer Bevorteilung oder Benachteiligung von SuS. Alle digitalen Unterrichtsmaterialien werden stets in analoger Form oder in ähnlicher Weise zur Verfügung gestellt.

4. NUTZUNG IM UNTERRICHT

4.1 ALLGEMEINE HINWEISE ZUR NUTZUNG IM UNTERRICHT

- Die Nutzung eines privaten Endgeräts im Fachunterricht ist erst nach Anerkennung der Nutzungsordnung und durch Unterschrift der Sorgeberechtigten (siehe Formular: Nutzungsordnung) sowie nach Einwilligung der jeweiligen Lehrkraft erlaubt.
- Die Nutzung erfolgt freiwillig und richtet sich nach den in diesem Konzept festgelegten Bedingungen. Die Lehrkraft entscheidet im Rahmen dieser Bedingungen über Art und Umfang der Nutzung in dem betreffenden Fachunterricht. Die Erlaubnis der Lehrkraft zur Nutzung privater digitaler Endgeräte wird temporär erteilt und kann zu jeder Zeit zurückgenommen werden.
- Durch die Nutzung privater Endgeräte dürfen andere SuS nicht gestört bzw. vom Unterricht abgelenkt werden.
- Das Endgerät muss sich grundsätzlich im „Lautlos-Modus“ befinden und darf in Unterrichtsphasen, in denen es von der Lehrkraft nicht zugelassen wird oder keinen sinnvollen Zweck erfüllt (z. B. im Unterrichtsgespräch), nicht genutzt werden.

4.2 DOKUMENTATION DER UNTERRICHTSINHALTE

Ab Jahrgangsstufe 7 kann eine digitale Mitschrift der Unterrichtsinhalte gestattet werden. Papier und Schreibwerkzeug dürfen dementsprechend durch Tablet mit Stift oder Laptop ersetzt werden. Das Handling der Software und die Organisation der digitalen Strukturen liegen in der Verantwortung der SuS. Daten müssen strukturiert und übersichtlich gespeichert werden (z. B. Datumsangabe, nach Fächern und Themen sortiert etc.). Lehrkräften ist nach Aufforderung Einsicht in die betreffenden Unterlagen zu gewähren.

4.3 BILD-, AUDIO- UND VIDEODATEIEN ÖFFNEN, NUTZEN ERSTELLEN

Es dürfen entsprechend den Unterrichtsinhalten und Anweisungen der Lehrkräfte Bild-, Audio- und Videodateien im Unterricht mit dem Endgerät geöffnet und abgespielt werden. Zur Nutzung multimedialer Lerninhalte müssen Kopfhörer bereitgehalten werden. Alle Dateien dürfen keinerlei verbotene Inhalte enthalten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Des Weiteren ist stets der Datenschutz zu beachten. Es dürfen keine Bild-, Ton- oder Audiodateien, auf denen andere Personen zu erkennen sind, angefertigt oder gespeichert werden. Zudem dürfen keine Inhalte gespeichert werden, für die kein Nutzungsrecht besteht. Lediglich nach Aufforderung bzw. Aufgabenstellung durch die Lehrkraft und mit dem Einverständnis der Mit-SuS dürfen Bild-, Audio- oder Videodateien im Unterricht erstellt werden. Alle Dateien dürfen keinerlei verbotene Inhalte enthalten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

4.4 EXPERIMENTE IM NATURWISSENSCHAFTLICHEN UNTERRICHT

Auf eigene Gefahr dürfen private digitale Endgeräte auch für Experimente im naturwissenschaftlichen Unterricht verwendet werden. Dabei sollte das Beschädigungsrisiko gründlich vonseiten der SuS geprüft und abgewogen werden. Haftungsansprüche bei Beschädigung sind ausgeschlossen.

5. BERATUNG UND ANSPRECHPERSONEN

Dieses Konzept wurde der Konferenz der Lehrkräfte am 20.01.2026 vorlegt und am 20.01.2026 durch diese beschlossen. Sämtliche Anfragen und Hilfsgesuche sind an folgende Ansprechpersonen zu richten:

Formatiert: Block, Rahmen: Unten: (Kein Rahmen)

Name	Funktion	E-Mail	Erreichbarkeit
Herr Stöhr	IT-Beauftragter	stoehr@bos-kirchmoeser.de	03381 / 58 41 50

Formatiert: Block, Rahmen: Unten: (Kein Rahmen)

6. FORMULAR: NUTZUNGSORDNUNG BYOD (BRING YOUR OWN DEVICE)

Nutzungsordnung BYOD (Bring your own device)

Grundsätzliches:

Diese Nutzungsordnung beschreibt die grundlegenden Richtlinien zur Nutzung von privaten Endgeräten („Bring your own device“ (BYOD)), welche es unseren SuS erlaubt, ihr eigenes Endgerät mitzubringen und dieses **freiwillig** im Unterricht zu nutzen. Wir erhoffen uns dadurch, weitere sinnvolle Lern-, Dokumentations- und Kommunikationswege zu öffnen und digitale Kompetenzen zu fördern. In einzelnen Unterrichtsphasen werden klassenweise bereits schuleigene Endgeräte genutzt, ein dauerhafter Einsatz ist mit den schuleigenen Geräten aber aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Dieser Einsatz von privaten Endgeräten verlangt klar definierte Absprachen und Regeln. Diese sind in den untenstehenden Punkten aufgeführt. Sollte die Nutzungsordnung nachträglich ergänzt werden, werden alle Parteien informiert. Anschließend verfallen bisherige Einwilligungen und damit auch das Recht zur Nutzung des eigenen Endgeräts. Erst nach Einwilligung der aktuellen Nutzungsordnung wird Nutzung eines privaten Endgeräts genehmigt.

Absprachen und Regeln:

1. Die Handyordnung der Schule bleibt von dieser Nutzungsordnung unberührt. Deren Regeln und Pflichten gelten weiterhin.
2. Geeignete Geräte zur Anfertigung von Mitschriften sind: Tablets und Notebooks mit Stift, Handys ausdrücklich nicht.
3. Die Nutzung erfolgt freiwillig, wobei die Lehrkraft in ihrem Fachunterricht über Art und Umfang der Nutzung entscheiden kann. So kann die Nutzung in bestimmten Unterrichtsphasen oder für bestimmte Aufgaben untersagt sein.
4. Die Schülerin/der Schüler trägt für das persönliche Endgerät selbst die Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.
5. Der Datenschutz ist jederzeit zu beachten. Es dürfen keinerlei Fotos, Videos oder Tonaufnahmen, auf denen andere Personen zu erkennen sind, angefertigt oder gespeichert werden.
6. Das Urheberrecht ist jederzeit zu beachten. Es dürfen keine Inhalte auf den Geräten gespeichert oder geteilt werden, für die kein Nutzungsrecht besteht.
7. Das Gerät muss stets betriebsbereit sein (ausreichender Akkuladestand, ausreichend freier Speicherplatz). Geräte dürfen nur nach Absprache an schulischen Steckdosen aufgeladen werden. Ggf. sind eigene Powerbanks zu nutzen.
8. Die Nutzung dient unterrichtlichen Zwecken. Apps zur Unterhaltung (Spiele, Social Media etc.) sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Sofern es der Unterricht erfordert, können Lehrkräfte im Rahmen des eigenen Unterrichts Ausnahmen gestatten.
9. Lehrkräften ist nach Aufforderung Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen (z. B. Mitschriften, ABs) zu gewähren.
10. Daten müssen strukturiert und übersichtlich gespeichert werden (z. B. Datumsangabe, nach Fächern und Themen sortiert etc.). Für die Sicherung der Mitschriften ist die Schülerin/der Schüler selbst verantwortlich.
11. Die Audioausgabe ist zu deaktivieren. Zur Nutzung multimedialer Lerninhalte müssen Kopfhörer verwendet werden.
12. Die Schule unterstützt und berät die SuS zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen. Hierzu stehen Erläuterungen (siehe Kurzkonzept) und Ansprechpartner zur Verfügung.

Ahndung von Verstößen

Ein Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere zum Datenschutz und Urheberrecht, muss einer Lehrkraft angezeigt werden. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln ist ein Zeichen dafür, dass die Schülerin/der Schüler noch nicht zur verantwortungsvollen Nutzung digitaler Endgeräte bereit ist. In diesem Falle kann die Nutzung untersagt werden.

Einwilligung

Hiermit stimmen wir den BYOD-Nutzungsbedingungen zu.

Vor- und Nachname der Schülerin / des Schülers	Klasse	Gerät

Datum und Unterschrift der Schülerin / des Schülers	Datum und Unterschrift einer/einer Erziehungsberechtigten

Formatiert: Block, Rahmen: Unten: (Kein Rahmen)